

Tagesstempel		Amtl. Vermerke		Abmeldung ins Ausland					
Bisherige Wohnung				Künftige Wohnung					
Gemeindekennzahl				Auslandsanschrift					
Tag des Auszugs									
Postleitzahl, Gemeinde, Ortsteil									
Straße, Hausnummer, Zusätze									
Die bisherige Wohnung war <input type="checkbox"/> alleinige Wohnung <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung									
Weitere Wohnungen (in Deutschland)									
Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Zusätze)						Diese Wohnung war		Wohnung ist künftig	
						Haupt- wohnung	Neben- wohnung	Haupt- wohnung	Neben- wohnung
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	Familiennamen, ggf. Doktorgrad Passname								
	Vornamen (Rufnamen unterstreichen)								
	Geburtsname								
	Geschlecht								
	Tag, Ort, Geburtsland								
2	Familiennamen, ggf. Doktorgrad Passname								
	Vornamen (Rufnamen unterstreichen)								
	Geburtsname								
	Geschlecht								
	Tag, Ort, Geburtsland								
3	Familiennamen, ggf. Doktorgrad Passname								
	Vornamen (Rufnamen unterstreichen)								
	Geburtsname								
	Geschlecht								
	Tag, Ort, Geburtsland								
4	Familiennamen, ggf. Doktorgrad Passname								
	Vornamen (Rufnamen unterstreichen)								
	Geburtsname								
	Geschlecht								
	Tag, Ort, Geburtsland								

Datum, Unterschrift eines/einer der Meldepflichtigen oder einer Person mit Betreuungsvollmacht

--

Allgemeine Hinweise zum Abmelden einer Wohnung

1. Meldepflichtige Personen haben den Abmeldeschein auszufüllen, zu unterschreiben und der für die bisherige Wohnung zuständigen Meldebehörde zuzuleiten.
2. Familienangehörige mit denselben bisherigen und künftigen Wohnungen - einschl. Wohnungsstatus (Haupt- / Nebenwohnung) - sollen gemeinsam mit einem Meldeschein, der nur von einer der meldepflichtigen Personen zu unterschreiben ist, abgemeldet werden. Dazu gehören auch Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. In allen anderen Fällen ist für jede abzumeldende Person ein eigener Meldeschein auszufüllen. Bei der Abmeldung von mehr als vier Familienmitgliedern ist ein weiterer Meldeschein zu verwenden.
3. Bei einem Wohnungswechsel innerhalb des Inlandes ist eine vorherige Abmeldung nicht erforderlich. Die für die neue Wohnung zuständige Meldebehörde registriert in diesen Fällen neben der bisherigen Anschrift auch den Tag des Auszugs, so dass die Anmeldebestätigung hier gleichzeitig die Bestätigung der Abmeldung beinhaltet.

Wer aus einer Wohnung auszieht und sich innerhalb von zwei Wochen in derselben Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft wieder anmeldet, braucht sich ebenfalls nicht abzumelden. In diesen Fällen ist ein vereinfachter Umzugsmeldeschein zu verwenden.

Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der zuständigen Meldebehörde abzumelden. Eine Abmeldung (Verzug) ins Ausland kann maximal 1 Woche vor dem Auszug erfolgen.

Die Abmeldung einer Nebenwohnung erfolgt nur bei der Meldebehörde des Hauptwohnsitzes.